

**Medienausstattung der Schulen im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024**  
**- Aktueller Sachstandsbericht und Vergabe von weiteren Beschaffungen /**  
**Dienstleistungen**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>
Ausschuss für Umwelt und Technik	08.06.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	15.06.2021	Beschlussfassung	öffentlich

**I. Sachverhalt**

Der Bund gewährt den Ländern im Rahmen des DigitalPakt 2019 bis 2024 Finanzhilfen aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ in Höhe von fünf Milliarden Euro. Diese Mittel stehen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur zur Verfügung. Auf das Land Baden-Württemberg entfallen 650.640.000 Euro, hiervon stehen 845.000 Euro den Besigheimer Schulen zu.

Über die Fördermittel aus dem DigitalPakt 2019 bis 2024 hinaus erhält die Stadt Besigheim als Schulträger Gelder aus vier weitere Zusatzprogramme, die während der Corona-Pandemie auf den Weg gebracht wurden. Im Jahr 2019 sind der Stadt Besigheim für laufende Kosten im Rahmen der Digitalisierung der Schulen und die Erstellung der Medienentwicklungspläne Mittel zugeflossen.

Die Stadt Besigheim hat gemäß Verwaltungsvorschrift zum DigitalPakt als Schulträger einen Eigenanteil an den förderfähigen Digitalisierungskosten von mindestens 20 % zu erbringen.

**II. Beschlussvorschlag**

1. Der Sachstandsbericht zum Stand der Digitalisierung der Besigheimer Schulen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Vergabe der Beschaffungen in Höhe von maximal 238.436,41 € zur Ersatzbeschaffung der Geräte aus dem Leasingvertrag mit der CHG an die Firma multiMEDia service GmbH (Bieter 3) aus Rottenburg wird zugestimmt.

### III. Begründung

Fördermittel aus dem DigitalPakt 2019 bis 2024 müssen bis Ende April 2022 gegenüber der L-Bank beantragt werden und wiederum ein Jahr später auch abgerufen sein. Schöpft die Stadt ihr Budget nicht vollumfänglich aus, fließen die Mittel zurück in den Gesamtfördertopf des Landes. Bis Ende April 2023 nicht abgerufene Gelder müssen an den Bund zurückbezahlt werden. Die Medienentwicklungspläne der einzelnen Schulen sind spätestens bei der Schlussabrechnung der L-Bank vorzulegen. Die ersten Förderanträge werden nach Abstimmung mit Herrn Zander von der Firma Poscimur GmbH für förderfähige Aufwendungen / Kosten, die seit dem 17.05.2019 angefallen sind, gestellt.

Während der Corona-Pandemie wurden von Bund und Land vier weitere Zusatzprogramme zum Digitalpakt 2019 bis 2024 (siehe Anlage 1) auf den Weg gebracht. Hieraus kann die Stadt Besigheim weitere 413.112 Euro an Fördergelder abschöpfen bzw. hat diese bereits ausgeschüttet bekommen. Für jedes Programm gelten gesonderte Fördermodalitäten. Im Juli wird die Ausschreibung zur Lehrer-Leihgeräte-Programm erfolgen. Eine Beschlussfassung hierzu erfolgt voraussichtlich in der Sitzung Ende August.

Im Jahr 2019 wurden für laufende Kosten im Rahmen der Digitalisierung und die Erstellung der Medienentwicklungspläne im Zuge der Finanzausgleichszahlungen 60,94 Euro je Schüler pauschal ausgeschüttet. Der Gesamtbetrag der pauschalen Förderung beläuft sich auf 253.891,75 Euro.

Bereits seit dem Jahr 2016 beschäftigt sich die Stadtverwaltung und der Gemeinderat mit der Digitalisierung der Schulen. Während des Haushaltsjahres 2018 wurden die Planungen rund um bauliche Maßnahmen und Beschaffungen immer konkreter. Im Frühjahr 2019 wurde die Vergabe mobiler Peripherie im Rahmen eines Leasingvertrages beschlossen. Kurz nach der Vergabe wurde mit Veröffentlichung der endgültigen Verwaltungsvorschrift zum DigitalPakt 2019 bis 2024 bekannt, dass Beschaffungen über Leasing nicht förderfähig sind. Über die im Leasingvertrag vereinbarte neun prozentige Austauschquote pro Halbjahr sollen die im Jahr 2019 angeschafften iPads, Notebooks und Tabletcomputer während des laufenden Haushaltsjahres aus dem Leasing bei der CHG Meridian gelöst und innerhalb einer dreimonatigen Austauschphase im Anschluss an die Mietphase zurückgegeben werden. Zur Kompensation wird die Stadtverwaltung eine größere städtische Beschaffung im Bereich der EDV (Server + Firewall) in das Leasing aufnehmen lassen.

Unter Berücksichtigung der für die Vergabeverfahren gebotenen Verfahrensdauer, der anschließenden Angebotsprüfung, der anzunehmenden Lieferfristen sowie der für die Vorbereitung der Geräte für die Nutzung notwendigen Vorbereitungszeit werden für den Erwerb der digitalen Endgeräte schnelle und effiziente Verfahren benötigt. Seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie wurden in diesem Zusammenhang mit Schreiben vom 19.03.2020 entsprechende Möglichkeiten zur Durchführung vereinfachter und dringlicher Vergabeverfahren mitgeteilt. Das Land BW hat zudem mit Schreiben vom 07.09.2020 eine Anpassung der Wertgrenzen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge während der Corona-Pandemie bekanntgegeben. Für die Einholung der Angebote zu den geplanten Beschaffungen wurde daher auf die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb und in Zusammenarbeit mit der Firma Poscimur GmbH zurückgegriffen.

Angebotsanfragen wurden am 03.05.2021 an fünf regionalen und überregionale sowie geeigneten Fachfirmen gerichtet.

Lediglich drei Anbieter haben auch tatsächlich Angebote abgegeben:

<b>Name der Firma</b>	<b>Angebotspreis (brutto)</b>
Bieter 1	241.143,79 Euro
Bieter 2	265.541,00 Euro
multiMEDia service GmbH, Rottenburg (Bieter 3)	238.436,41 Euro

Diese sind vollständig sowie fristgerecht eingegangen und wurden von der Firma Poscimur GmbH technisch und kaufmännisch geprüft. Folgende Kriterien waren hierfür Grundlage:

- Formale Vollständigkeit, Rechtzeitigkeit und Richtigkeit
- Eignung des Bieters
- Angemessenheit des Preises
- Wirtschaftlichkeit

Unter Berücksichtigung der genannten Prüfkriterien - allen voran des Preisspiegels und der Wirtschaftlichkeit - wird die Vergabe an die Firma multiMEDia service GmbH empfohlen. Zudem sind diese bereits im Rahmen der Vergabe zum Sofortausstattungsprogramm bereits an den Besigheimer Schulen tätig geworden und mit den lokalen Begebenheiten vertraut. Die Installation der über dieses Programmangeschaffte mobilen Endgeräte wurde von der Firma multiMEDia service GmbH zu vollster Zufriedenheit erledigt.

Im Laufe des Haushaltsjahres finden an den Schulen noch unterschiedliche Baumaßnahmen in Bezug auf Verkabelungen, WLAN, etc. statt. Für die Schule am Steinhaus wird ein Server über die Firma Luithle und Luithle GmbH beschafft und installiert. Dadurch finden alle erforderlichen baulichen Maßnahmen voraussichtlich noch in diesem Jahr Ihren Abschluss.

In den Jahren 2022 und 2023 soll in weitere mobile Peripherie und digitale Ausstattungsgegenstände der Klassenzimmer investiert werden.

#### **IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept**

keine

#### **V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Im Haushaltsplan 2021 sind für die Digitalisierung der Schulen in Summe 225.000 Euro eingestellt. Hinzu gezählt werden darf außerdem der Planansatz für die geplante Serverbeschaffung der Stadtverwaltung in Höhe von ca. 150.000 Euro, da diese als Kompensationsgeschäft in einen Leasingvertrag aufgenommen wird. Die künftig nicht mehr entstehenden Leasingkosten im Bereich der Schulen (PB 21 10\*) werden dafür anteilig im Bereich der EDV (11 20\*) fällig.

Außerplanmäßige Aufwendungen im Zusammenhang mit den Zusatzprogrammen zum Digitalpakt 2019 bis 2024 werden durch außerplanmäßige Erträge gedeckt (bspw. Leihgeräte für Lehrer).

In den kommenden Haushaltsplanungen werden nach Abstimmung mit der Firma Poscimur GmbH noch erforderliche Mittel bereitgestellt. Es ist voraussichtlich mit einer Gesamtsumme von rund 400.000 bis 500.000 Euro für die kommenden Jahre zu rechnen.